

Änderung der Bebauungsvorschriften
über das Gebiet Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg,
Ober dem Gerolzahner Weg

Bebauungsvorschriften

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf die Bauflucht der Eckgrundstücke Lgb.Nr. 934 und Lgb.Nr. 926 sowie Lgb.Nr. 938 und Lgb.Nr. 934; außerdem auf die Garagenstellung. Die Bauflucht der vorgenannten Eckgrundstücke beträgt am Straßenzug L - M - O = 7,00 m *mündlich* und der seitliche Abstand an den Fußwegen bei Punkt M und O = 5,00 m.

Die Garagen dürfen in einem Abstand von 4,00 m an der Erschließungsstraße L - M - O - P erstellt werden.

Rippberg, den 7. September 1966
Das Bürgermeisteramt:



Bürgermeister
In Vertretung

[Handwritten signature]